

Allgemeines Kirchgeld

Das allgemeine Kirchgeld ist eine so genannte „Ortskirchensteuer“ und dient der Finanzierung ortskirchlicher Aufgaben in den Gemeinden. Über das allgemeine Kirchgeld werden eine Reihe von wichtigen Leistungen für jede Generation und Lebenssituation direkt vor Ort in den Gemeinden realisiert.

Kirchgeldpflichtig ist jedes Gemeindemitglied, das über 18 Jahre alt ist und über Einkünfte und Bezüge zum Lebensunterhalt verfügt, die das Existenzminimum übersteigen. Die Information über das Kirchgeld erfolgt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Jedes Jahr entscheidet der Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde neu, wie das Kirchgeld verwendet wird.

So könnte beispielsweise mit dem allgemeinen Kirchgeld das marode Dach des Gemeindehauses erneuert werden, damit sich Kinder- und Jugendgruppen, Seniorenkreis und Single-Treff auch bei Regen wieder dort verabreden können. Oder ein behindertengerechter Zugang zu Kirchenraum und Gemeindehaus geschaffen werden. Wofür das Kirchgeld in Ihrer Kirchengemeinde verwendet wird, sagt Ihnen gern Ihr Pfarramt.

In der Regel werden die Kirchenmitglieder persönlich durch ein Anschreiben über die Höhe des zu entrichtenden Kirchgeldes benachrichtigt.